

Volksmotion

Titel der Motion Gewässerrevitalisierungen und Hochwasserschutz – JETZT VORWÄRTSMACHEN

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Freiburg unterstützen diese Volksmotion gemäss Artikel 47 der Kantonsverfassung vom 16. Mai 2004 und den Artikeln 136a – 136g und 156 des Gesetzes vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG).

Zusammenfassung der Motion / Artikel, die geändert werden sollen:

Mit dieser Volksmotion fordern die unterzeichnenden Personen, dass Artikel 47 des kantonalen Gewässergesetzes (SGF 812.1) abgeändert wird, damit Gewässerrevitalisierungen und Hochwasserschutzmassnahmen mit bis zu 95% (aktuell 80%) durch Bund und Kanton subventioniert werden können. Damit werden die Gemeinden bei diesen Projekten finanziell entlastet. Zudem soll in demselben Artikel die Ausnahmeregel betreffend die finanziellen Kompetenzen aufgehoben werden. Dies wird eine Beschleunigung der Verfahren erlauben. Der ausgearbeitete Entwurf der geforderten Änderung ist auf der Rückseite aufgeführt.

Gemeinde* :

** Auf diesem Bogen können nur die Unterschriften von Stimmberechtigten gesammelt werden, die im Stimmregister der angegebenen Gemeinde eingetragen sind (Art. 106 Abs. 4 PRG).*

Der vollständige Text der Motion wird im **Anhang** wiedergegeben.

	Name	Vorname	Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)	Genauere Adresse (Strasse, Nr.)	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Diese Volksinitiative kann von den in kantonalen Angelegenheiten stimm berechtigten Personen unterzeichnet werden. Die Unterschrift muss persönlich und eigenhändig angebracht werden. Wer eine andere als die eigene Unterschrift oder mehrere Unterschriften abgibt, macht sich strafbar (Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches). Werden diese Formvorschriften nicht eingehalten, so sind die Unterschriften ungültig.

Der vollständige Text der Volksmotion und Unterschriftenbogen können bezogen werden bei:

Der Rückzug der Motion muss vom Komitee beschlossen werden (3-5 Personen) : Name, Vorname, Adresse und Telefon:

- 1** Bieler, Lukas, Chemin du Brit 11c, 1680 Romont, 078 807 02 82
2. Maillefer, Chrystel, Ch. du Signal 80, 1670 Esmont, 0763360965
3. Perrin, Nicolas, Rte de l'Ancien Stand 5, 1680 Romont, 079 680 36 28
4. Esseiva, Catherine, Agriswilstrasse 51, 3216 Ried b. Kerzers, 079 658 81 40
5. Fivian, Lorenz, Weideweg 28, 3280 Murten, 026 422 12 80

**** Für den Verkehr mit den Behörden zuständig**

Name, Vorname, Adresse,
Tel.

Parti vert'libéral Fribourg, c/o Karine Lüthi, Chemin du Curtillet 46, 1541 Morens, fr@vertliberaux.ch

Unverzüglich zurückschicken

a) Änderung

Das Gewässergesetz (GewG - SGF 812.1) vom 18.12.2009 wird wie folgt geändert:

Art. 47 Subventionen : Grundsätze

Absatz 1 unverändert

Absatz 2 (geändert)

² Der Gesamtbetrag der von der öffentlichen Hand gewährten Beiträge für ein bestimmtes Objekt darf ~~80~~ 95 % der anrechenbaren Ausgaben nicht übersteigen. ~~Die Spezialgesetzgebung und der Artikel 23 Abs. 2 des Subventionsgesetzes vom 17. November 1999 (SubG) bleiben vorbehalten.~~

Absatz 3 unverändert

Absatz 4 streichen

~~⁴... Der Staatsrat kann über Beiträge bis 500'000 Franken je Projekt entscheiden.~~

b) Begründung

Die Gewässerschutzpolitik des Bundes hat zum Ziel, Flüsse, Bäche und Seeufer wieder aufzuwerten. Als Renaturierung versteht man sowohl die Revitalisierung von Fließgewässern und Seeufern als auch die Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung. Es handelt sich um eine mehrere Generationen überspannende Aufgabe mit zahlreichen Synergien zwischen Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Biodiversität und Aufwertungen wovon meist auch die Naherholung profitiert.

Im Kanton Freiburg sind die Gemeinden zuständig für Revitalisierungen und Hochwasserschutzprojekte. Der Bund kann bis zu 80% der Finanzierung dieser Projekte übernehmen und in den meisten Fällen tut er dies auch. Da aber der Kanton Freiburg im Gegensatz zu den Nachbarkantonen die maximale Unterstützung auf 80% begrenzt, gibt es in vielen Fällen überhaupt keine finanzielle Unterstützung des Kantons. Sogar Gelder, welche spezifisch für Revitalisierungen gesprochen werden (z.B. Kantonaler Klimaplan B.5.3.), können wegen dieser 80%-Hürde gar nicht so einfach verwendet werden. Dadurch bleibt den Gemeinden ein hoher Kostenanteil, welcher abschreckend wirken kann. Durch die Erhöhung der maximalen prozentualen Subventionierung können Revitalisierungsprojekte rascher umgesetzt werden und das kantonale Ziel (220km revitalisierte Gewässer in 80 Jahren) wird einfacher erreichbar. Mit der zusätzlich verlangten Streichung der Beschränkung der Kompetenz des Staatsrats können zudem Projekte beschleunigt werden, weil nur noch diejenigen Projekte dem Grossen Rat vorgelegt werden, bei denen die Subvention den Betrag von rund 5 Mio Franken überschreitet.

Wieso sind Revitalisierungen wichtig?

Soziale Dimension

- Revitalisierte Gewässer (Flussläufe, Seeufer) bieten Raum für Erholungs- und Freizeitwecke
- Die Gewässer machen nicht an den Gemeindegrenzen halt. Sie sind immer Teil eines Systems, welches eine ganze Region, bzw. den ganzen Kanton betrifft. Es ist daher gerechtfertigt, dass sich der Kanton an diesen Arbeiten beteiligt. Dies bedeutet Solidarität innerhalb der gesamten Bevölkerung des Kantons
- Die vom Bund vorgegebene Revitalisierungsstrategie ist ein Generationenprojekt, welches über 80 Jahre geplant ist. Wir müssen jetzt handeln und vorwärts machen, wollen wir nicht unerledigte Aufgaben den nächsten Generationen überlassen

Wirtschaft

- Ein regelmässiger und hoher Rhythmus bei der Umsetzung der Revitalisierungspläne ergibt entsprechend Aufträge für Baufirmen, Ingenieurbüros, Landschaftsgärtner, etc.
- Es handelt sich oftmals um Arbeiten, die durch lokale Unternehmen ausgeführt werden können
- Die Landwirtschaft profitiert von gesunden Gewässern (Wasserhaushalt, Grundwasser, Bewässerung etc.)
- Durch Hochwasserschutzmassnahmen werden Vermögenswerte geschützt

Umwelt

- Revitalisierungen von Gewässern und Seeufern sind wichtig für die Biodiversität und die ökologische Infrastruktur. Lebensraum für Tiere/Insekten und Pflanzen entsteht, bzw. wird aufgewertet
- Natürliche Wasserläufe tragen zum Hochwasser- und Klimaschutz bei